
Anmeldung

Anmeldungen erbeten bis zum
18. Mai 2021 an das

Zentralinstitut für Raumplanung

an der Universität Münster
Wilmergasse 12–13
48143 Münster
Tel.: 0251 83-29780
Fax: 0251 83-29790
E-Mail: zir@uni-muenster.de

Bitte geben Sie bei der Anmeldung Ihre E-Mail-Adresse an, über die wir Ihnen vor der Veranstaltung Ihren Einladungslink sowie weiterführende Informationen zukommen lassen können. Herzlichen Dank.

Tagungsbeitrag

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist
kostenlos.

Organisation

Prof. Dr. Susan Grotfels
Geschäftsführerin
Zentralinstitut für Raumplanung



INSTITUT FÜR UMWELT- UND PLANUNGSRECHT

UND

ZENTRALINSTITUT FÜR RAUMPLANUNG
AN DER UNIVERSITÄT MÜNSTER

Münsteraner Gespräche zum Umwelt- und Planungsrecht

Windenergieausbau an Land – Sind die Klimaziele noch erreichbar?

25. Mai 2021

Online-Veranstaltung (Zoom)



Die Münsteraner Gespräche zum Umwelt- und Planungsrecht greifen inter- und intradisziplinär aktuelle sowie lokal und regional relevante umwelt- und planungsrechtliche Themen und Probleme auf. Sie bieten ein Diskussionsforum für Wissenschaft und Praxis. Die in einem etwa halbjährlichen Rhythmus durchgeführten beitragsfreien Veranstaltungen bezwecken zudem einen Austausch zwischen Fachleuten und Fachöffentlichkeit im Umwelt- und Planungsbereich.

Zu den Münsteraner Gesprächen zum Umwelt- und Planungsrecht laden herzlich ein:

Professorin Dr. Sabine Schlacke
Geschäftsführende Direktorin des
Instituts für Umwelt- und Planungsrecht,
Westfälische Wilhelms-Universität Münster,
und des Zentralinstituts für Raumplanung
in der Deutschen Akademie für Städtebau
und Landesplanung

und

Professorin Dr. Susan Grotefels
Geschäftsführerin des Zentralinstituts für
Raumplanung

17.00 Uhr	Begrüßung Prof. Dr. Sabine Schlacke
17.10 Uhr	Neue Steuerungskonzepte von Windenergieanlagen – Abschied von der dysfunktionalen Konzentrationszonenplanung Prof. Dr. Martin Kment, LL.M., Universität Augsburg
17.55 Uhr	Kommentar aus rechtswissenschaftlicher Perspektive Dr. Stephan Gatz, Rechtsanwalt, Of Counsel, Richter am BVerwG a. D.
18.10 Uhr	Pause
18.20 Uhr	Kommentar aus regionalplanerischer Perspektive Hauke von Seht, Dezernat Regionalentwicklung, Bezirksregierung Düsseldorf
18.35 Uhr	Diskussion Moderation: Prof. Dr. Susan Grotefels
19.30 Uhr	Schlusswort Prof. Dr. Sabine Schlacke

Gemäß § 1 Abs. 2 EEG ist der Anteil des aus erneuerbaren Energien erzeugten Stroms am Bruttostromverbrauch bis 2030 auf 65 Prozent zu steigern. Eine Schlüsselrolle wird dabei der Ausbau der Windenergie spielen. Zur Erreichung dieses ambitionierten EEG-Ziels wäre es nach aktuellen Schätzungen notwendig, etwa 2 % der bundesweiten Gemeindeflächen für den Windenergieausbau zur Verfügung zu stellen. Allerdings stoßen Windenergieanlagen nicht selten auf Widerstand in der Bevölkerung (not in my backyard (NIMBY)-Phänomen) und führen potenziell zur Beeinträchtigung von Gesundheits- und Naturschutzbelangen. Außerdem bringen das Ausschreibungsmodell des EEG sowie (zu) hohe Anforderungen an die flächenbezogene Steuerung den Windenergieausbau an Land fast zum Erliegen. Insbesondere die rechtlichen Anforderungen an die regionale oder kommunale Konzentrationszonenplanung führen oftmals zu einer ungesteuerten Flächennutzung, die im Einzelfall Konflikte provoziert. Der Bundesgesetzgeber behilft sich zu deren Beilegung aktuell mit einer Länderöffnungsklausel in § 249 Abs. 3 BauGB zur Festlegung von Mindestabständen zur Wohnbebauung. Den vorgehend skizzierten Problemkonstellationen muss allgemein durch eine rechtzeitige und rechtssichere Planung auf kommunaler wie auf regionaler Ebene begegnet werden, um die Erreichung der EEG-Ziele nicht durch mangelnde Koordination zu gefährden.

Im Rahmen der Münsteraner Gespräche werden neue Steuerungsoptionen für diese Planung vorgestellt, die im Hinblick auf ihr Problemlösungspotenzial, ihre rechtliche Kohärenz, Wirksamkeit und Praktikabilität aus wissenschaftlicher und praktischer Perspektive zu diskutieren sind.
